

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Esther Krapf

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen von DSGVO und neuem BDSG auf Kanzleien - Anleitung zur rechtssicheren Umsetzung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 26.06.2018 - 26.06.2018

Moderne Arbeitswelt: Datenschutz unter der DSGVO und Social Media am Arbeitsplatz

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 26.04.2018 - 26.04.2018

Kreislaufwirtschaftsrecht: Praktische Erfahrungen und neuere Entwicklungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.03.2018 - 12.03.2018

24. Jahresarbeitstagung Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.01.2018 - 27.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2021